



SICHERHEITS- INFORMATIONEN

Für Besucher und Fremdfirmen

Inhalt

Willkommen

Vorwort	4
Wichtige Telefonnummern	5

Verhalten

Verhalten im Notfall	6
Verhalten bei Unfällen	7

Sicherheit

Sicherheitsinformationen	8
Verkehrsordnung im Werk	10
Sammelplätze der Standorte	11

Erlaubnisschein

Feuergefährliche Arbeiten	12
Arbeiten in Höhen	13

HERZLICH WILLKOMMEN BEI WEINMANN AACH

Die Weinmann Aach Gruppe ist ein starker Partner für Stahl, Edelstahl, Aluminium und Buntmetalle. Mit rund 50.000 Quadratmetern Gesamtlagerfläche, moderner Lagertechnik und 50 firmeneigenen LKWs sorgen wir dafür, dass Material in allen erdenklichen Formen und Güten schnell und reibungslos ausgeliefert wird.

Im Interesse Ihrer Sicherheit und zum Schutz vor den spezifischen Gefährdungen innerhalb unseres Unternehmens haben wir diese Informationen für Sie zusammengestellt.

Diese enthalten die wesentlichen Sicherheitsbestimmungen und gelten für alle Werksfremden, die sich auf dem Werksgelände und in den Gebäuden der Weinmann Aach Gruppe aufhalten.

Lesen Sie die Hinweise aufmerksam durch und handeln Sie entsprechend.

Bitte halten Sie sich stets an Ihre Kontaktperson der Weinmann Aach Gruppe.

Wir wünschen Ihnen einen sicheren und angenehmen Aufenthalt.



WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf	0 - 112
Feuerwehr	0 - 112
Polizei	0 - 110
Ersthelfer / Sicherheitsbeauftragter	Interne Telefonnummer- Listen hängen an den öffentlichen Plätzen (Schwarzes Brett) aus.
Betriebsarzt (Dr. med. Karl-Heinz Schultheiß)	0 - 07071 / 750 17 23

Standort Dornstetten*

Betriebsleitung / Lagerleitung	- 7510 oder - 7591
Haustechnik	- 7719 oder - 7720

* bei Anruf über Mobiltelefon: 07443 2402 - ...

Standort Schwäbisch Gmünd*

Betriebsleitung / Lagerleitung	- 42 oder - 322
Haustechnik	- 310

* bei Anruf über Mobiltelefon: 07171 10456 - ...

SCHADENSEREIGNISSE UND ARBEITSUNFÄLLE

Alle Schadensereignisse (Arbeitsunfälle, Feuer Umweltgefährdungen etc.) sind sofort bei der **Haustechnik und Ihrer Kontaktperson bei Weinmann Aach** zu melden. Gleiches gilt für alle Störungen.

E-Mail: haustechnik@weinmann-aach.de

VERHALTEN IM NOTFALL

1. Ruhe bewahren

2. Brand, Explosion, Ausbruch gefährlicher Stoffe melden.

TELEFONNUMMER 0 - 112



- **Wer** meldet?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist der Schadensort?
- **Wie** viele Personen sind verletzt?
- **Warten** auf Rückfragen!



- Brandmelder betätigen
- Warnen gefährdeter Personen
- Hilfsbedürftige mitnehmen
- Türen und Fenster schließen

3. In Sicherheit bringen



- Fluchtweg folgen
- Auf Anweisungen achten

VORSICHT



- Keinen Aufzug benutzen
- Strom abschalten
- Verkehrswege / Zufahrten freihalten

4. Löschversuch unternehmen und weitere Maßnahmen



- Feuerlöscher benutzen
- Rettungskräfte einweisen
- Verständigung der Brandschutzhelfer und des Sicherheitsbeauftragten (öffentlichen Aushang beachten!)

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

1. Ruhe bewahren
2. Unfall melden

TELEFONNUMMER 0 - 112



- **Wer** meldet?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist der Schadensort?
- **Wie** viele Personen sind verletzt?
- **Warten** auf Rückfragen!

3. Erste Hilfe leisten



- Unfallstelle absichern
- Verletzte ggf. aus dem Gefahrenbereich bergen
- Verletzte versorgen
- Auf Anweisungen achten

4. Weitere Maßnahmen

- Strom abschalten (wenn nötig)
- Verkehrswege / Zufahrten freihalten
- Notarzt bzw. Rettungskräfte einweisen
- Schaulustige entfernen
- Verständigung des Sicherheitsbeauftragten
(öffentlichen Aushang beachten!)

SICHERHEITS- INFORMATIONEN



Grundsätzlich ist das Tragen von **persönlicher Schutzausrüstung** (PSA) in Bereichen mit Kennzeichnung oder bei Arbeiten, die dies erfordern, vorgeschrieben. Für die Ausstattung der erforderlichen Schutzausrüstung ist jeder selbst verantwortlich.



Bei **Arbeiten mit Absturzgefahr** sind die Vorgaben von Seite 13 einzuhalten.



Bei **feuergefährlichen Arbeiten** sind die Vorgaben von Seite 12 einzuhalten.



Auf dem gesamten Werksgelände besteht ein hohes Verkehrsaufkommen. Bleiben Sie nicht auf Kreuzungen oder in Ein-/Ausgängen von Gebäuden stehen. Nutzen Sie ausschließlich die für den Personenverkehr vorgesehenen Ein- und Ausgänge. **Achten Sie auf den Verkehr!**



Von **schwebenden Lasten** gehen schwerwiegende Gefährdungen aus. Halten Sie sich von Waren, die mit Kranen transportiert werden, fern und treten Sie nicht unter schwebende Lasten.



Waren können **scharfkantig** sein bzw. unterliegen besonderen Qualitätsanforderungen. Sie dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht angefasst werden.



Umweltschutz

Jeder hat sich auf dem Weinmann Aach Werksgelände so zu verhalten, dass schädliche Umweltauswirkungen vermieden werden. Alle einschlägigen Umweltvorschriften sind zu beachten.

SICHERHEITS- INFORMATIONEN



Verlassen Sie die Bereiche auf den ausgewiesenen **Flucht- und Rettungswegen**.



Generell stehen rund um die Uhr geschulte **Ersthelfer (erkennbar durch Kennzeichnung am Helm)** für eine rasche Erstversorgung zur Verfügung. Zusätzlich verfügen wir über einen Sanitäts- und Ruheraum.



Im Evakuierungsfall sind **Alarmsignale** (Sirene, Megaphon, Lichtsignale) zu beachten.



Fluchtwege und Rettungswege dürfen auf keinen Fall zugestellt oder blockiert werden.



Stop! Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie Ihr Ansprechpartner von Weinmann Aach hingeführt hat oder Ihnen die Erlaubnis erteilt hat.



Das **Schalten und Hineingreifen** in Maschinen und Anlagen ist untersagt. Bitte achten Sie darauf, dass unsere Mitarbeiter ungestört Ihrer Arbeit nachkommen können.



Geheimhaltung

Der Besucher ist verpflichtet, alle ihm bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und sonstige Informationen geheim zu halten. Auf dem gesamten Werksgelände besteht ein allgemeines Fotografier- und Filmverbot (gilt auch für Mobiltelefone).



Alkohol- und Rauschmittelverbot

Das Mitbringen und Trinken von Alkohol sowie der Genuss von Rauschmitteln ist auf dem Werksgelände verboten.



Rauchverbote sind zu beachten.

VERKEHRSORDNUNG IM WERK

Zusätzliche Vorgaben für Fahrer mit Be- und Entladearbeiten



Bei der Einfahrt ins Werksgelände müssen folgende Ausrüstungen im Fahrzeug verfügbar sein:

Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345

Warnweste nach DIN EN ISO 20471

Helm nach DIN EN 397



Im kompletten Hallenbereich besteht Helmpflicht und Tragepflicht von Sicherheitsschuhen und Warnschutzkleidung!



Hinweis: Der Helm, die Sicherheitsschuhe und Warnweste sind beim Ausstieg aus dem Fahrzeug und beim Aufenthalt in den Hallen zu tragen.



Auf dem Werksgelände gilt die StVO, es ist jedoch dem **Personen- und Gabelstaplerverkehr** Vorrang zu gewähren. Auf dem gesamten Werksgelände haben alle Verkehrsteilnehmer neben den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung auch die durch Schilder kenntlich gemachten werksinternen Verkehrs- und Verhaltensregeln (z.B. Höchstgeschwindigkeit, Durchfahrts- und Halteverbote) zu beachten.



Auf dem Werksgelände gilt das „Langsamfahrgebot“. Die **Höchstgeschwindigkeit** beträgt **20 km/h**.



Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf den markierten **Parkplätzen** erlaubt.

SAMMELPLÄTZE



Im Alarmfall ist den Anweisungen des Sicherheitsbeauftragten und der Feuerwehr strikt Folge zu leisten. Bitte beachten Sie auch die aushängenden Flucht- und Rettungswegpläne und begeben Sie sich direkt zu den **Sammelplätzen**.



Standort Eichwald | Dornstetten



Standort Robert-Bosch-Straße | Dornstetten



Standort Aach



Standort Schwäbisch Gmünd



Standort Schorndorf

ERLAUBNISSCHEIN

FEUERGEFÄHRLICHE ARBEITEN

Vorbereitung

- Vor Beginn der feuergefährlichen Tätigkeiten: Information und Abstimmung mit dem entsprechenden Ansprechpartner.
- Bereich um den Heiarbeitsplatz reinigen und von Staub befreien.
- Entfernen von Brandlasten im Umfeld oder Abdeckung mit geeigneten Mitteln.
- Bereitstellung von Material zum Abdichten von ffnungen (z.B. Ritzen, Rinnen).
- Bereitstellung eines separaten Feuerlschers im Bereich der Heiarbeiten.

Whrend und nach den Arbeiten

- Arbeitsplatz darf erst verlassen werden, wenn sicher ausgeschlossen werden kann, dass keine Brandentwicklung mehr mglich ist.
- Meldung der Beendigung der Heiarbeiten an den entsprechenden Vorgesetzten.

Umgang mit der Brandmeldeanlage (BMA)

- Abschalten der BMA oder Herusnahme von Meldegruppen muss vorab mit der Kontaktperson abgestimmt werden.
- Nach Feierabend: Sicherstellen, dass Meldegruppen wieder aktiviert und die BMA aufgeschaltet ist.

ERLAUBNISSCHEIN

ARBEITEN IN HÖHEN

Voraussetzungen vor Beginn der Arbeiten

- Die geplante Tätigkeit wurde vorab mit dem zuständigen Ansprechpartner vor Ort besprochen.
- Die geeignete und notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist vorhanden und wird getragen.
- Alle verwendeten Ausrüstungsgegenstände, Hilfsmittel sowie die persönliche Schutzausrüstung (PSA) wurde vor Arbeitsbeginn auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft und hinsichtlich der Einhaltung der einschlägigen UVV-Kriterien kontrolliert.
- Alle eingesetzten Personen der Fremdfirma sind durch ihren Arbeitgeber nachweislich für die auszuführenden Tätigkeiten geschult und handeln auf Grundlage ihrer firmeneigenen Gefährdungsbeurteilung sowie unter Berücksichtigung unserer standortspezifischen Anforderungen.
- Notwendige Sicherungsmaßnahmen gegen Absturz sind auszuführen und einzuhalten.
- Die externe Firma wurde darüber informiert, dass Alleinarbeit auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt ist.

Während der Arbeiten

- Die PSA gegen Absturz muss während der gesamten Tätigkeit durchgängig verwendet.
- Gefahrenstellen sind gegen unbefugten Zutritt abzusichern.
- Besondere Vorkommnisse oder Veränderungen der Gefährdungslage müssen unverzüglich der Kontaktperson gemeldet werden.

Nach Beendigung der Arbeiten

- Festgestellte Mängel sind umgehend dem zuständigen Ansprechpartner zu melden.
- Nach Beendigung der Arbeiten muss der zuständige Ansprechpartner darüber informiert werden, dass die Gefahrenstelle beseitigt bzw. der Gefahrenbereich verlassen wurde und alle erforderlichen Rückbaumaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

KENNTNISNAHME

Die Sicherheitsinformationen, sowie die Vorgaben zum Arbeiten in Höhe und bei feuergefährlichen Arbeiten wurden mir rechtzeitig vor dem Besuch überreicht.

Die Informationen habe ich in vollem Umfang gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, danach zu handeln.

Für die persönliche Schutzausrüstung wie Helm, Schuhe und Handschuhe ist jeder selbst verantwortlich.

Ort _____

Datum _____

Firma _____

Name _____

Unterschrift _____

 **weinmann-aach.de**

 **Weinmann Aach AG**

 **weinmannaach**

 **Weinmann Aach AG**

Weinmann Aach AG

Am Eichwald 6
72280 Dornstetten
Tel. +49 (0)7443 2402-0
info@weinmann-aach.de

Weinmann Aach Baden GmbH

Schlosserstraße 16
76448 Durmersheim
Tel. +49 (0)7245 90360-40
info@weinmann-aach.de

Weinmann Aach AG

Strasbourg SARL
9 Rue des Tuileries
F-67460 Souffleweyersheim
Tel. +33 (0)3 90 00 09 69
info@weinmann-aach.de

Weinmann Aach AG

Vertriebsbüro Freiburg
Mattenweg 10
79241 Ihringen-Wasenweiler
Tel. +49 (0)7668 908968510
info@weinmann-aach.de

Weinmann Aach AG

Vertriebsbüro Bremen
Schmiedestraße 3
27419 Lengenbostel
Tel. +49 (0)4282 59599-89
info@weinmann-aach.de

Weinmann Aach AG

Vertriebsbüro Stuttgart
Wilhelm-Pfitzer-Straße 28
70736 Fellbach
Tel. +49 (0)711 794816-0
info@weinmann-aach.de